

34

1698 Februar 10., Konstanz

A

SCHREIBEN VON DOMDEKAN, SENIOR UND KAPITEL DES DOMSTIFTES AN DEN LANDVOGT IM OBEREN UND UNTEREN THURGAU, HPTM. BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN VON GESTELLENBURG, [GROSS]RAT [DER STADT ZUG]¹ UND OBERSTFELDWACHTMEISTER, FRAUENFELD

"Unns haben einige Unserer Caplönen zu vernemmen geben lassen, wie das von einem ... Oberamt zu Frauwenfeldt verlanget werde, Sie sollen erweisen, dass Jhro im Turgöw habendte Reebgüether aigentlich bona fundata seyen, damit dieselbige mit kheinen neuen beschwerthen belegt werden mögen, mit bitt, weilen die mehrere fundationsbrieff per iniuriam temporum in verlurst gegangen, Jhnen über der sachen wahre beschaffenheith eine beglaubte attestatation mitzutheilen.

Wann nun ermelte schon vorhin in etwas onerierte güether von unfürdencklichen Jahren bey denen pfruenten gewesen und ieder Zeit pro bonis fundatis gehalten worden, auch khein Mensch weist, noch aus denen schrüfften erfündtlich ist, dass Jhemahls einige Reeben daran erkhaufft worden, zumahlen nicht zu begreifen, aus was mittlen zu denen pfruenten neue güether hetten erkauft werden khönnen, als haben wir ein solches dem Herren Landtvogt hiemit zu wissen thuen und denselbigen anbenebens ersuechen wollen, besagte unnser Caplön oder dero ab immemoriali tempore gewesene pfruentdgüether umb so vihl mehr von aller neuen beschwerth ledig zu erkennen, als über obberiehrte gründt auch die praesumption für dieselbige stehet, quod proprie bona fundata sint, und Sie Jhre durchaus ganz geringe Beneficia mit einem schwehren Gottsdienst wahrhaftig hart verdienen müessen".

1) Fälschlicherweise als Zuger Stadt- und Amtsrat bezeichnet.

Original, mit dem Siegel des Domkapitels - AH 54, 119-120 - Blatt 120^r leer

35

1698 Januar 8., [Abtei] Fischingen

A

SCHREIBEN DES [ABTES] FRANZ I. [TROGER] AN DEN LANDVOGT IM OBEREN UND UNTEREN THURGAU, BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN VON GESTELLENBURG, [GROSS]RAT [DER STADT ZUG]¹

"Sage ... Danckh umb die ... Einladung auf das Valete Mahl; die warheith zue bekennen wolte lieber Jhro Gestreng müeste widerum den Einstand als Ausstand